

MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer

Frau Petra Kiss

Herr Mag. (FH) Alfons Kröll

Frau Sarah Mildner, MSc

Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch

Herr Martin Pardeller

Frau Marion Plattner

Herr Ing. Martin Plattner

Frau Viktoria Prantl

Frau Aylin Riedl

Herr Alfred Stecher

Herr Ing. Thomas Wild

Herr Reinhard Winkler

Ersatzmitglieder:

Frau Beate Holzner-Wolf

Vertritt Regina Stolze-Witting

Herr Florian Embacher

Vertritt Iris Pichler

Frau Alexandra Riml

Vertritt Victoria Rausch

Schriftführer:

Dr. Klaus Kandler

Abwesend:

Regina Stolze-Witting

Iris Pichler

Victoria Rausch

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3** Anmerkungen zur Niederschrift
- 4** Bericht des Bürgermeisters
- 5** Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6** Bericht aus dem Überprüfungsausschuss
- 7** Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
Vorlage: FIN/061/2023
- 8** Austausch Telefonanlage
Vorlage: INFR/093/2023
- 9** Beratung und Beschlussfassung - TIWAG-Vertragsangebot:
Gemeindelösung ab 01. Juli 2023
Vorlage: ZA/263/2023
- 10** Raumordnung und Bauen
- 10.1** Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes sowie Grundstücktausch im Bereich der Bauflächen .280/2, .281/2 und Grundstück Nr. 1598/1, Klammweg
Vorlage: INFR/230/2019
- 10.2** ASFINAG - Projekt Neubauten am Stützpunkt in Zirl, Bahnhof-Umgebung 16
Vorlage: INFR/042/2022
- 11** Zustimmung Bestellung Amtsleiter
Vorlage: ZA/262/2023
- 12** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 13** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt alle BesucherInnen, die Vertreter der Presse und die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, vollzählig und beschlussfähig zu sein.

Entschuldigt sind GRin Iris Pichler, die von Ersatz-GR Florian Embacher vertreten wird, sowie GRin Regina Stolze-Witting, die von Ersatz-GR Beate Holzner vertreten wird. Viktoria Rausch ist ebenso entschuldigt, Alexandra Riml vertritt sie.

Zu Tagesordnungspunkt 7 – *Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022* – wird BGM Thomas Öfner von Ersatz-GR Erich Steffan vertreten.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, den Tagesordnungspunkt 11 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, ebenso TO Punkt 13.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 sollen im vertraulichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift

Bericht:

Bgm Öfner fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift. Er bedankt sich bei Renate Perfler für die Protokollierung.

Diskussion:

Keine

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner berichtet über den Dorfputz 2023 und lädt alle Gemeinderäte dazu ein.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bericht aus dem Gemeindevorstand entfällt.

zu 6 Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Bericht:

Martin Pardeller berichtet, dass er den Jahresabschluss wie folgt geprüft hat:

1. Vollständigkeitskontrolle

Die Kontrolle wurde durchgeführt, der Jahresabschluss ist vollständig.

2. Nachweis der liquiden Mittel

210010	Raiffeisenlandesbank Tirol	AT15 3600 0000 0410 4253	108 501,37	i.O.
210020	Tir. Sparkasse	AT03 2050 3008 0000 0218	66 595,80	i.O.
210040	Lds. Hypothekenbank Tirol	AT64 5700 0001 2000 6103	69 224,10	i.O.
210030	PSK – Verrechnung	AT20 6000 0000 9303 4722	9 248,71	i.O.
210090	Kaution	AT72 3600 0000 4018 9458	2 528,83	i.O.
294010	Widmungsrücklagen	AT22 3600 0020 0410 4253	503 500,00	i.O.
295010	Betriebsmittelrücklage RLB	AT13 3600 0000 0410 4386	500 000,00	i.O.

3. Finanzierungshaushalt

Die Summe der Einzahlungen aus der operative Gebarung 2022 ist gegenüber dem Vorjahr von € 25.313.734,05 bzw. gegenüber dem Voranschlag von € 25.221.900,00 auf € 26.212.784,08 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber Vorjahr von € 899.050,03 bzw. + 3,6% und gegenüber dem Voranschlag von € 990.884,08 bzw. +3,9%.

Die Summe Auszahlungen operative Gebarung 2022 ist ebenso gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Voranschlag gestiegen. 2021 lag diese noch bei 21.865.834,40, im Voranschlag waren € 22.290.000,00 und lt. Rechnungsabschluss sind € 22.939.813,55 verbucht. Dies ergibt einen Zuwachs von € 1.073.979,15 bzw. +4,9% gegenüber Vorjahr und € 649.813,55 bzw. +2,9% gegenüber dem Voranschlag. Damit ergibt sich 2022 ein Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1) iHv € 3.272.970,53 (VJ € 3.447.899,65 / € -174.929,12 bzw. -5,1%)

Der Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung beträgt € -3.493.235,15

Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) € 429.975,13

Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2022 € 1.238.922,31

Der Verschuldungsgrad ist leicht von 48,15% (mittlere Verschuldung) im Vorjahr auf 51,54% (starke Verschuldung) gestiegen (allerdings war dieser 2021 mit Einrechnung des Leasings bei ca. 52 %).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem 31.12.2021 von € 2.007.697,78 um € 107.798,09 auf € 2.115.495,87 per 31.12.2022 erhöht, hiervon sind € 261.259,19 kurzfristig. Alle Rückstellungen betreffen das Personal.

4. Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt 2022 ist gegenüber dem Vorjahr von € 1.306.498,56 auf € 1.185.736,67 (€ -120.761,89 bzw. -9,2%) leicht gesunken liegt aber mit € 254.336,67 bzw. 27,3% über dem Voranschlag.

Die Haushaltsrücklage konnte trotz unterjähriger Entnahme (400.000,-- EUR) und außerdem auch mehr als im Voranschlag (250.000,-- EUR) vorgesehen auf 570.000,-- EUR erhöht werden.

Die Erträge 2022 gegenüber Vorjahr sind um € -251.545,56 bzw. -0,9% gesunken und lagen zum Jahresende 2022 bei € 26.641.078,85. Vor allem weil die Transfererträge so stark zurückgegangen sind (-636.445,39 bzw. -13,3%). Gegenüber dem Vorjahr aber ein erfreuliches +1.023.978,85 bzw. +4,0%.

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nominell um € -130.783,67 leicht gesunken prozentuell mit +/- Null nahezu unverändert und lagen bei € 25.455.342,18. Dafür sind sie aber gegenüber dem Voranschlag um € 769.642,18 bzw. 3,1% gestiegen.

Die Marktgemeinde Zirl hat zum 31.12.2022 178,02 VZÄ beschäftigt und unterschreitet damit den DPP um 4,78 VZÄ bzw. -2,6%. Der Personalaufwand lt. Rechnungsabschluss 2022 im Ergebnishaushalt war mit € 9.798.655,86 trotzdem um € 544.655,86 bzw. 5,9% höher als im Voranschlag und um € 882.567,95 bzw. 9,9% über Vorjahr.

5. Vermögenshaushalt

Das Vermögen der Marktgemeinde Zirl hat sich 2022 von € 80.953.186,04 zum 31.12.2021 auf € 81.371.402,85 erhöht. Das ergibt ein Plus von € 418.216,81 bzw. 0,5%. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass sich die Sachanlagen um € 1.933.855,70 bzw. 2,5% erhöht haben (z.B. Volksschule Am Anger) und die Forderungen um € -1.945.320,24 bzw. -72,4% reduziert werden konnten. Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag 31.12.2021 um € 429.975,13 bzw. 53,2% auf 1.238.922,31 erhöht. € 570.000,00 wurden den Zahlungsmittelreserven (Haushaltsrücklagen) zugewiesen.

zu 7 **Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022** **Vorlage: FIN/061/2023**

Diskussion:

Iris Zangerl-Walser stellt Fragen hinsichtlich einzelner Überschreitungen. Sie wird eine Liste mit Fragen schicken, die schriftlich beantwortet werden. Iris Zangerl-Walser hält fest, dass Corona geholfen hat ein relativ gutes Ergebnis zu erzielen, das Ergebnis ist nicht auf die operative Eigenleistung rückzuführen. Aufgrund der Förderungen durch Bund und Land konnte sich die Gemeinde finanziell etwas verbessern.

Weiters fragt Iris Zangerl-Walser hinsichtlich der nachträglich durchgeführten Änderungen im Rechnungsabschluss nach. Laut Martin Pardeller hat es auf Seite 273 eine Änderung im Bereich des Vermögenshaushalts gegeben, ebenso bei den Beteiligungen (Seite 289). Diese Änderungen waren nur textlicher Natur, Auswirkungen auf die Zahlen hat es nicht gegeben.

Alexandra Riml ist der Meinung, dass es ein Nachtragsbudget gebraucht hätte.

Antrag + Beschluss:

Die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 mit

Ergebnishaushalt	
Erträge	26.498.779,19
Aufwände	-25.455.342,18
Zuweisung zu Rücklagen	-570.000,00
Nettoergebnis:	615.736,67
Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	26.212.784,08
Auszahlungen	-22.939.813,55
Zuweisung zu Rücklagen	-3.060.286,45
Geldfluss operative Gebarung:	3.272.970,53

Die liquiden Mittel haben sich um + 429.975,13 € verändert.

Der Vermögenshaushalt weist auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite einen Endbestand von EUR 81.371.402,85 per 31.12.2022 aus.

wird in Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 8 Austausch Telefonanlage
Vorlage: INFR/093/2023

Bericht:

Bgm Öffner berichtet, dass die Telefonanlage bereits einmal zur Gänze ausgefallen ist und dringend erneuert gehört. Ein weiteres Zuwarten ist mit einem erheblichen Ausfallrisiko verbunden, weshalb eine schnelle Entscheidungsfindung wichtig ist.

Diskussion:

Ing. Thomas Wild fragt nach, warum nur zwei Angebote eingeholt wurden und fragt nach, ob Teams angedacht wurde. Martin Pardeller fragt nach, ob ein Leasingmodell angedacht wurde. Dieses macht für Alfons Kröll aufgrund der Angebotssumme keinen Sinn. Florian Embacher fragt nach, ob eine Hosting Lösung angedacht wurde.

Bgm Öffner hält fest, dass die Anschaffung dringend ist, weshalb die Einholung weiterer Angebote bzw. eine erweiterte Planung nicht zielführend ist.

Antrag + Beschluss:

Es wird beschlossen, die 3CX Telefonanlage bei der Firma IT-Team GmbH gemäß Angebot vom 09.03.2023 (AG55639) anzukaufen. Die budgetmäßige Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 010000-042000.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	2	Enthaltung:	3
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9 Beratung und Beschlussfassung - TIWAG-Vertragsangebot: Gemeindelösung ab 01. Juli 2023
Vorlage: ZA/263/2023

Bericht:

Bgm Öffner berichtet über die hinsichtlich der Strompreise geführten Gespräche. Für den 29.3.2023 wurde die Übermittlung folgender Angebotsvarianten avisiert:

Variante 1: Angebot ab 01. Juli 2023 - 31. Dezember 2025

Variante 2: Angebot ab 01. Jänner 2024 - 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023

Es war angekündigt, für den Zeitraum von 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 ein Lieferangebot mit deutlich günstigeren Energiepreisen als zuletzt zu legen. Möglich sollte dies aufgrund der aktuell günstigen Beschaffungspreise für die Jahre 2024 und 2025 sein. In den Genuss dieses Angebots sollten alle Gemeinden und gemeindenahen Institutionen kommen, welche für 2023 einen aufrechten Liefervertrag mit der TIWAG haben und einer vertraglichen Bindung bis 31. Dezember 2025 zustimmen.

Der neue Arbeitspreis sollte sich aus dem aktuellen Arbeitspreis für 2023 und einer Durchmischung der gesicherten Energiepreise für 2024 und 2025 zusammensetzen.

Avisiert wurde ein Arbeitspreis von rund 25 Cent/kWh. Der finale Arbeitspreis sollte am 29. März 2023 errechnet werden. Das neue Vertragsangebot sollte die Marktgemeinde Zirl per E-Mail am 29. März 2023, bis ca. 11:00 Uhr erhalten und der Vertrag hätte noch am selben Tag bis 15:00 Uhr unterzeichnet an TIWAG retourniert werden müssen.

Mittlerweile gibt es seitens der TIWAG eine neue Option, welche mit Mail vom 24.3.2023 übermittelt wurde. Seitens TIWAG wird folgendes mitgeteilt:

„Der Wunsch nach einer weiteren Variante wurde bereits von mehreren Gemeinden an uns herangetragen und dem kommen wir gerne nach.

Um auch hier eine gute Lösung für die Gemeinden entwickeln zu können, bitten wir um Verständnis, dass dadurch der geplante Termin am 29. März nach hinten geschoben werden muss. In Anbetracht, dass für die nächsten zwei Wochen auch eine Kaltwetterfront prognostiziert wird, macht es zudem Sinn, die Berechnungen auf nach Ostern zu verlegen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass durch Kälteperioden der Gaspreis und damit verbunden auch die Strompreise steigen.

Selbstverständlich werden wir wieder alle Gemeinden und gemeindenahen Institutionen über den genauen Zeitplan und folgende drei Varianten informieren:

Aktuelle Variante 1: Angebot einer Preisreduktion ab 01. Juli 2023 und einem Fixpreis bis 31. Dezember 2025

Variante 2: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.

Variante 3: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.“

Somit ist morgen Mittwoch (29.3.2023) keine Entscheidung zu treffen. Aufrecht bleibt die Notwendigkeit schnell entscheiden zu können, sobald die konkreten Angebote vorliegen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag + Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat ermächtigt einen neuen Stromliefervertrag mit der TIWAG bei Vorliegen entsprechender Angebote abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

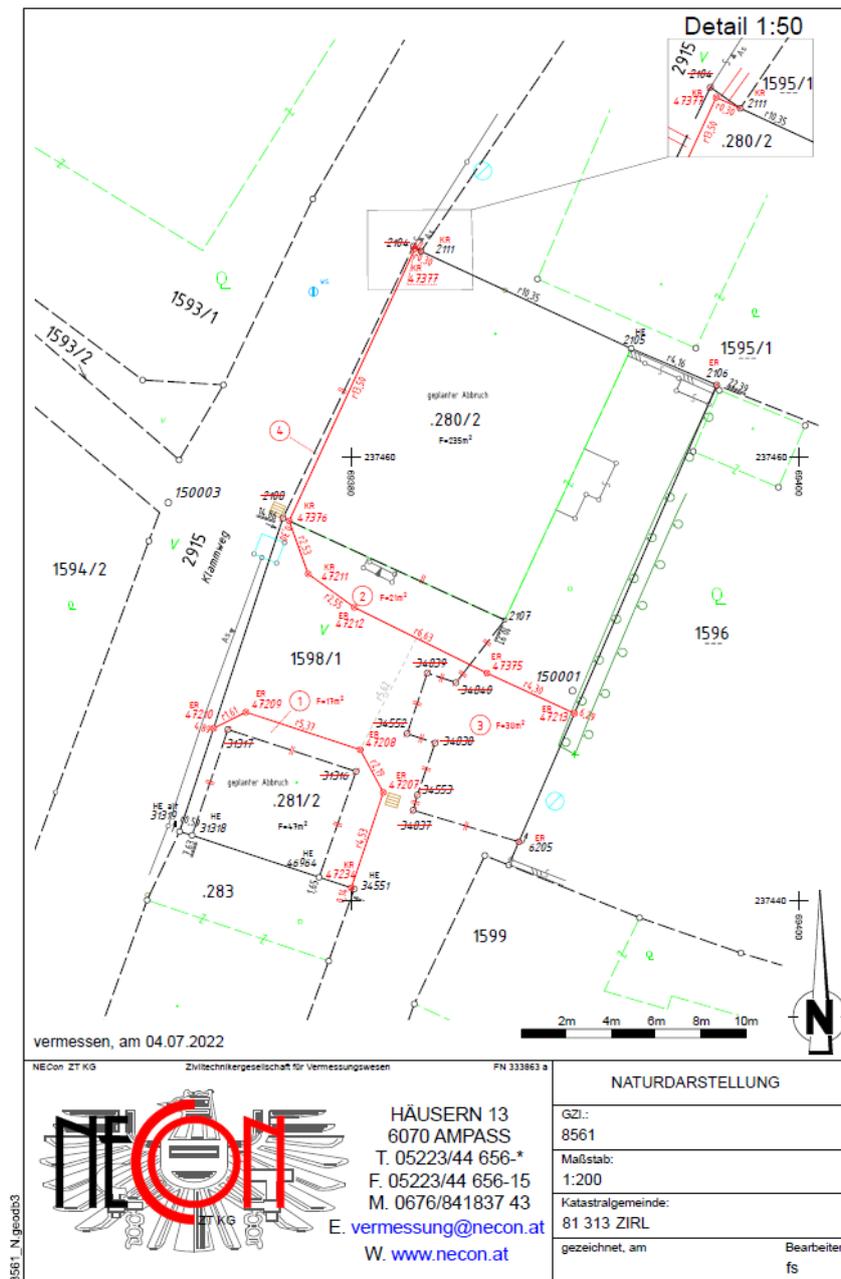
zu 10 **Raumordnung und Bauen**
zu 10.1 **Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes sowie Grundstücktausch im Bereich der Bauflächen .280/2, .281/2 und Grundstück Nr. 1598/1, Klammweg**
Vorlage: INFR/230/2019

Bericht:

Lukas Kaufmann berichtet über die Beratungen im Raumordnungsausschuss. Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 22.09.2022 wurde ein Grundtausch für die Erschließung am Klammweg beschlossen.

In weiterer Folge kam es zu Gesprächen mit den Beteiligten und mündeten in eine Zustimmung aller unter der Bedingung, dass es zu keiner Schlechterstellung der Erschließung kommen darf.

Diesbezüglich wurde ein Vermessungsplan, der als Grundlage für den endgültigen Grundtausch sowie für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gilt, erstellt.



Der Raumordnungsausschuss hat somit die Zustimmung zum Projekt erteilt und empfiehlt dem Gemeinderat den Grundtausch, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines diesbezüglichen Bebauungsplanes gleichzeitig zu beschließen.

Diskussion:
Keine

Antrag + Beschluss:

1.) Grundtausch:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl stimmt dem planlich vorgeschlagenen Grundtausch laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros NECon ZT KG, GzI. 8561, zu.

2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.3.2023, mit der Planungsnummer 369-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke .280/2, 1598/1, 2915 KG 81313 Zirl (zum Teil) durch 3 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

- Grundstück .280/2 KG 81313 Zirl rund 39 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- weiters Grundstück 1598/1 KG 81313 Zirl rund 21 m² von Freiland § 41
- in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 16 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.) Erlassung Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2023 mit der Bezeichnung „B94 Klammweg 3“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 10.2 ASFINAG - Projekt Neubauten am Stützpunkt in Zirl, Bahnhof-Umgebung 16
Vorlage: INFR/042/2022**

Bericht:

Der Raumordnungsausschuss hat laut Lukas Kaufmann dem Projekt die Zustimmung erteilt. Um eine besondere Bauweise zu vermeiden, ist die östliche Halle abzutragen (Grenzabstände). Mittlerweile wurde diesbezüglich ein Abbruchbescheid erteilt, sodass die vorgesehene Bebauung mit einem Bebauungsplan in offener Bauweise umgesetzt werden kann. Ein Bauverfahren kann erst nach Abbruch der Halle erfolgen.

Wie bei jedem größeren Bauvorhaben wird – entgegen der Feststellung im Ausschuss – immer ein Bebauungsplan verordnet, sodass dieser heute vorliegende Bebauungsplan zu beraten wäre.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird festgehalten, dass die Widmung auf die derzeitige Nutzung abgestellt wird (Sonderfläche Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung).

Diskussion:

Das Thema Kreisverkehr wird von Martin Pardeller angesprochen. Dies ist laut Lukas Kaufmann aktuell kein Thema.

Antrag + Beschluss:

1.) Flächenwidmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.3.2023, mit der Planungsnummer 369-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke .913, .912, 683/8, .915, .914, .911, .910 KG 81313 Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück .910 KG 81313 Zirl rund 801 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück .911 KG 81313 Zirl rund 378 m² von Sonderfläche standortgebunden

§ 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück .912 KG 81313 Zirl rund 851 m² von Sonderfläche standortgebunden

§ 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück .913 KG 81313 Zirl rund 4081 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück .914 KG 81313 Zirl rund 399 m² von Sonderfläche standortgebunden

§ 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück .915 KG 81313 Zirl rund 885 m² von Sonderfläche standortgebunden

§ 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

weilers Grundstück 683/8 KG 81313 Zirl rund 20259 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahnmeisterei in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Autobahn- und Straßenmeisterei sowie Verwaltungsgebäude für ASFINAG und Landesstraßenverwaltung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.) Erlassung Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung

eines Bebauungsplanes vom 20.03.2023 mit der Bezeichnung „B93 Bahnhof Umgebung – ASFINAG“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Anfragen:

Viktoria Prantl ersucht, dass der Kalvarienberg aufgeräumt wird.

Ing. Thomas Wild fragt nach wegen der Mängelliste Volksschule.

Iris Zangerl Walser fragt nach, ob es möglich ist Hinweisschilder im Gewerbegebiet anzubringen.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öfner

Dr. Klaus Kandler
Schriftführer
